



Amtsblatt

Nr. 27/2024 vom 30.10.2024 – 32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:	Seite	Titel
Bekanntmachungen	2	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkaufsstellenöffnung am 15.12.2024 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ in Velbert-Mitte vom 28.10.2024
	3	Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)
	5	Öffentliche Bekanntmachung zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
	5	Öffentliche Zustellung
	6	Öffentliche Ausschreibungen
Termine	6	Sitzungsplan der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen in den Monaten November und Dezember 2024

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich (pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Verkaufsstellenöffnung am 15.12.2024
im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“
in Velbert-Mitte
vom 28.10.2024**

§ 1

(1) Die Verkaufsstellen in Velbert-Mitte dürfen im Bereich

- Friedrichstraße zwischen Thomasstraße und Am weißen Stein
- Thomasstraße bis Poststraße
- Poststraße zwischen Friedrichstraße und Thomasstraße
- Kolpingstraße zwischen Friedrichstraße und Mittelstraße
- Bahnhofstraße zwischen Friedrichstraße und Kölverstraße
- Nedderstraße zwischen Friedrichstraße und Hofstraße
- Kurze Straße zwischen Friedrichstraße und Oststraße
- Blumenstraße zwischen Friedrichstraße und Blumenstraße Nr. 4
- Grünstraße zwischen Offerstraße und Oststraße
- Oststraße 1

am Sonntag, den 15. Dezember 2024 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der nach § 1 zugelassenen Geschäftszeiten bzw. Örtlichkeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Velbert in Kraft.

Velbert, den 28.10.2024

gez. Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Velbert -ServiceBüro-, Thomasstraße 1, 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache im ServiceBüro der Stadt Velbert erklärt werden.

Der Vordruck zum Widerspruch gegen die Datenweitergabe steht auf den Internetseiten der Stadt Velbert als Download zur Verfügung.

Velbert, im November 2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Timo Schönmeier

Öffentliche Bekanntmachung zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) übermittelt die Meldebehörde zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr bis zum 31.03.2025 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2026 volljährig werden (Geburtsjahr 2008):

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Eine Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Velbert -ServiceBüro- , Thomasstr. 1, 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache im ServiceBüro der Stadt Velbert erklärt werden.

Der Vordruck zum Widerspruch gegen die Datenweitergabe steht auf den Internetseiten der Stadt Velbert als Download zur Verfügung.

Velbert, im November 2024

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Timo Schönmeier

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundabgabenbescheide der Stadt Velbert vom 18.02.2022, 03.02.2023, 02.02.2024 und 28.06.2024 (Kassenzeichen 97000324) für die Firma

AZ VV GmbH
(letzte bekannte Anschrift war Langerfelder Straße 115, 42389 Wuppertal)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer U 128 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 16.10.2024
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Lorenberg
Sachbearbeiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Erbringung einer Wachdienstleistung - Bewachung der Bibliothek Velbert
- Lieferung und Montage von insgesamt 252,000 m² vorkultivierten Begrünungsmodulen für vertikale Begrünung

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen in den Monaten November und Dezember 2024

(unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen)

November

- Dienstag, 5.: **Jugendhilfeausschuss**, Rathaus, Saal Velbert
- Mittwoch, 6.: **Bezirksausschuss Velbert-Neviges**, Vorburg, Schloss Hardenberg
- Mittwoch, 6.: **Bezirksausschuss Velbert-Langenberg**, Histor. Bürgerhaus Langenberg
- Donnerstag, 7.: **Wahlausschuss**, Rathaus, Raum 260
- Donnerstag, 7.: **Ausschuss für Soziales, Familie und Senioren**, Rathaus, Saal Velbert
- Dienstag, 12.: **Ausschuss für Klima und Umwelt**, Rathaus, Saal Velbert
- Mittwoch, 13.: **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus**, Die Schlüsselregion, Talstraße 71
- Donnerstag, 14.: **Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität**, Rathaus, Saal Velbert
- Dienstag, 19.: **Haupt- und Finanzausschuss**, Rathaus, Saal Velbert
- Mittwoch, 20.: **Ausschuss für Digitalisierung**, Rathaus, Saal Velbert

Mittwoch, 20.: **Ausschuss für Sport und Freizeit**, Sportplatz Nizzatal (Vereinsheim Blau-Weiß)

Montag, 25.: **Jugendparlament (konstituierende Sitzung)**, Rathaus, Saal Velbert

Dienstag, 26.: **Rat der Stadt** (Verabschiedung Haushalt), Forum Velbert

Mittwoch, 27.: **Betriebsausschuss KVBV**, Forum Velbert

Donnerstag, 28.: **Verwaltungsrat TBV**, Sitzungssaal Am Lindenkamp

Dezember

Dienstag, 3.: **Haupt- und Finanzausschuss**, Rathaus, Saal Velbert

Donnerstag, 5.: **Integrationsrat**, Rathaus, Saal Velbert

Dienstag, 10.: **Rat der Stadt**, Forum Velbert

Freitag, 13.: **Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus**,
Rathaus Heiligenhaus, großer Sitzungssaal

Donnerstag, 19.: **Verwaltungsrat TBV**, Sitzungssaal Am Lindenkamp

Hinweise:

- Falls nichts anderes vermerkt ist, beginnen die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse um 17 Uhr.
- Der aktuelle Sitzungsplan (mit den Uhrzeiten, Sitzungsorten, Tagesordnungen und Sitzungsvorlagen) ist online abrufbar unter velbert.ratsinfomanagement.net.